

TWW Nr. 11504: Stapfenplangg (Rosslaui)

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Riemenstalden)

Massstab: 1:5'000

Zonen

A-E Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)

Freie Schnittnutzung ab 15. Juli bzw. einmalige Heunutzung ab 1. August;

Dünge- und Weideverbot.

Naturschutzzone (Später Schnittzeitpunkt)
Freie Schnittnutzung ab 15. August; Dünge- und Weideverbot.

Naturschutzzone (Streunutzung)

Jährlich einmaliger Streueschnitt ab 1. September; Schnittgut wegführen;

Dünge- und Weideverbot.

Naturschutzzone (Extensive Weidenutzung)
Beweidung mit Schafen, die einzelnen Zellen (nummeriert) dürfen nur
während jeweils 2 bis 3 Wochen beweidet werden; eine Zufütterung auf
der Weide ist nicht erlaubt; Düngeverbot.

D Wald und Gehölz

Altgrasflächen: Jährlich werden auf jeder Teilfläche jeweils eine dieser Flächen über den Winter stehen gelassen. Es darf nie zwei Jahre hinter einander dieselbe Fläche stehen gelassen werden.

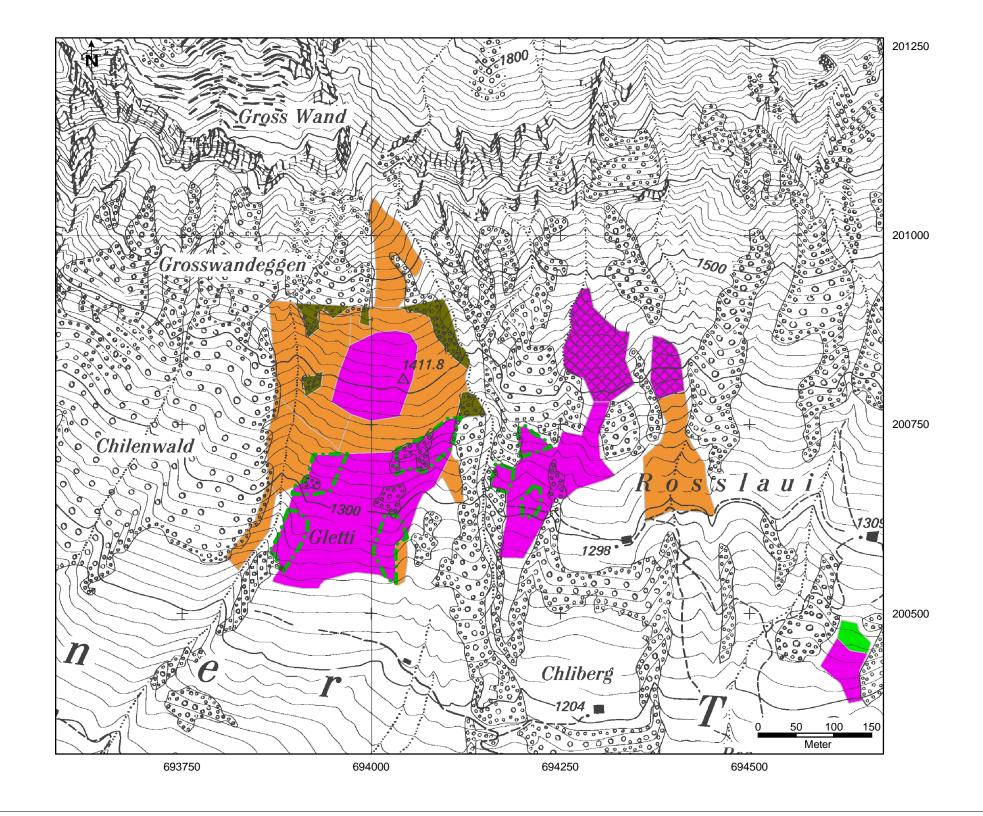
In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.

A-S

A-W

- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.



Quelle: AVG SZ, ANJF SZ